



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt



Herrn



Ihre Nachricht vom :

Ihr Zeichen :



Erfurt, den : 2. Dezember 2019



AW: Wiederholte Anfrage "gefährliche Orte" Jena [#158977]

Sehr geehrter Herr 

der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) hat eine Stellungnahme von der Landespolizeidirektion erhalten. Darin wird mitgeteilt, dass der Landespolizeidirektion keine weiteren Informationen zur Verfügung stehen, als solche, die in der Antwort der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dittes mit Landtagsdrucksachenummer 6/6871 bei der Landespolizeidirektion zur Verfügung stehen.

Nach Prüfung des Sachverhalts sieht der TLfDI die Angelegenheit als erledigt an, da die Landespolizeidirektion den Antrag von Ihnen im Sinne des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG) beantwortet und darüber entschieden hat.

Für weitere Fragen in Sachen der Informationsfreiheit oder des Datenschutzes steht Ihnen der TLfDI weiterhin gern zur Verfügung. In diesem Zusammenhang möchte der TLfDI darüber informieren, dass ab 01.01.2020 das Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) in Kraft treten wird und damit das ThürIFG abgelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

